

# Bedingungen für die finvesto Anlageberatung bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) für Privatanleger

Stand: 01.01.2018

## 1 Voraussetzungen

1.1 Voraussetzung für den Abschluss eines Anlageberatungsvertrags zu den nachfolgenden Bedingungen für die finvesto Anlageberatung bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für die Anlageberatung“ genannt) ist das Bestehen eines finvesto Depots bzw. finvesto Klassik Depots (nachfolgend auch „Depot“ genannt) ggf. mit Konto flex bei der European Bank for Financial Service GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt). Die Inanspruchnahme der finvesto<sup>1</sup> Anlageberatung setzt den Abschluss eines separaten Anlageberatungsvertrages zu den vorliegenden Bedingungen für die Anlageberatung mit der finvesto Anlageberatung, die eine Geschäftseinheit der European Bank for Financial Service GmbH (nachfolgend „finvesto Anlageberatung“ genannt) ist, voraus.

1.2 Zusätzlich ist es erforderlich, dass der Kunde der finvesto Anlageberatung seine aktuell gültige E-Mail-Adresse mitteilt, damit er über die Einstellung einer neuen Geeignetheitserklärung mit Anlageempfehlung und weiterer Dokumente in seinem Online-Postkorb gemäß dem Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ in diesen Bedingungen informiert werden kann.

1.3 Die vom Kunden angegebene Telefonnummer und E-Mail-Adresse wird von der finvesto Anlageberatung ausschließlich für die Zwecke der Anlageberatung verwandt. Gibt der Kunde diese Telefonnummer und E-Mail-Adresse nicht an, ist der finvesto Anlageberatung die Erbringung der Anlageberatung nicht möglich.

## 2 Umfang der Anlageberatungsleistung

2.1 Die finvesto Anlageberatung zielt auf die Unterbreitung konkreter Anlageempfehlungen für den Erwerb und/oder die Veräußerung von Fondsanteilen ab. Zu diesem Zweck führt die finvesto Anlageberatung eine Geeignetheitsprüfung anhand eines WpHG-Bogens durch, für die sie persönliche Angaben/Informationen des Kunden benötigt. Eine Anlageberatung erfolgt seitens der finvesto Anlageberatung erst und ausschließlich, wenn der finvesto Anlageberatung sämtliche erforderlichen Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen, über seine finanziellen Verhältnisse, einschließlich seiner Fähigkeit Verluste zu tragen, und über seine Anlageziele einschließlich seiner Risikotoleranz vorliegen, die erforderlich sind, um dem Kunden ein für ihn geeignetes Finanzinstrument empfehlen zu können, welches insbesondere seiner Risikotoleranz und seiner Fähigkeit Verluste zu tragen entspricht. Diese vom Kunden angegebenen Informationen sind die Grundlage für die Anlageberatung. Die Geeignetheit beurteilt sich danach, ob die konkrete Anlageempfehlung, die dem Kunden erteilt wird, seinen Kenntnisse und Erfahrungen – auch hinsichtlich der Anlagerisiken –, seinen finanziellen Verhältnissen, seiner Verlusttragfähigkeit, seinen Anlagezielen und seiner Risikotoleranz entspricht. Erlangt die finvesto Anlageberatung die erforderlichen Angaben bzw. Informationen nicht, wird die finvesto Anlageberatung kein Finanzinstrument empfehlen.

2.2 Bei Gemeinschaftsdepots sind die Anlageziele einschließlich Risikotoleranz und finanzielle Verhältnisse einschließlich Verlusttragfähigkeit aller Depot-/Kontoinhaber zu berücksichtigen.

2.2.1 Bei einem Gemeinschaftsdepot mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Depot) wird hinsichtlich der Erfahrungen und Kenntnisse ausschließlich auf die handelnde Person abgestellt.

2.2.2 Bei einem Gemeinschaftsdepot mit gemeinschaftlicher Verfügungsbeziehung (Und-Depot) kommt es auf die Erfahrungen und Kenntnisse aller Depot-/Kontoinhaber an, mit der Konsequenz, dass entscheidend der Depot-/Kontoinhaber mit den geringsten Erfahrungen und Kenntnissen ist.

2.3 Sofern sich ein Depot-/Kontoinhaber durch einen Bevollmächtigten vertreten lässt, ist hinsichtlich der Kenntnisse und Erfahrungen auf die jeweils handelnde Person abzustellen. Grundsätzlich sind in Fällen der Bevollmächtigung die Angaben sowohl vom Depot-/Kontoinhaber als auch vom Bevollmächtigten einzuholen. Bezogen auf die Angaben zu den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Verlusttragfähigkeit und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz kommt es grundsätzlich nur auf die des Depot-/Kontoinhabers und nicht seines Bevollmächtigten an.

2.4 Die finvesto Anlageberatung unterbreitet ihren Kunden gemäß den Regelungen unter Punkt 3.4 und 3.5 dieser Bedingungen konkrete für ihn geeignete Anlageempfehlungen für den Kauf und/oder Verkauf einzelner Fondsanteile.

2.5 Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Anlageempfehlungen grundsätzlich nur in Bezug auf Fondsanteile erteilt werden, die Bestandteil des Beratungsuniversums der finvesto Anlageberatung sind. Das Beratungsuniversum der finvesto Anlageberatung erstreckt sich auf Fondsanteile an Fonds<sup>2</sup>, die in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind und im Fondsspektrum der ebase enthalten sind sowie über ein entsprechendes Votum verfügen. Die jeweiligen Voten (z. B. Starker Kauf, Kauf, Halten, Verkauf) aus dem Beratungsuniversum werden von der Commerzbank AG der finvesto Anlageberatung zur Verfügung gestellt. Des Weiteren kann die finvesto Anlageberatung ihren Kunden auch Fonds empfehlen, die nicht im Beratungsuniversum der finvesto Anlageberatung enthalten sind, vorausgesetzt, der Kunde hat diese Fonds bereits vor dem 1. Februar 2015 erworben und diese werden zum Zeitpunkt der Anlageberatung noch im Depot des Kunden bei ebase verwahrt.

2.6 Die finvesto Anlageberatung bietet keine Anlageberatung zu Fonds an, die nicht im Beratungsuniversum der finvesto Anlageberatung enthalten sind oder die nicht vor dem 1. Februar 2015 bereits vom Kunden erworben wurden und zum Zeitpunkt der Anlageberatung noch in seinem Depot bei ebase verwahrt werden.

2.7 Die finvesto Anlageberatung erfolgt nur auf Veranlassung des Kunden oder auf Initiative der finvesto Anlageberatung.

2.8 Die finvesto Anlageberatung wird nur an Bankarbeitstagen<sup>3</sup> zu den gesondert veröffentlichten Servicezeiten unter der Berater-Line [www.finvesto.de](http://www.finvesto.de) dem Kunden angeboten.

2.9 Die finvesto Anlageberatung erbringt keine unabhängige Honorar-Anlageberatung.

2.10 Die finvesto Anlageberatung wird die dem Kunden empfohlene Anlage nicht dauerhaft auf deren Geeignetheit für den Kunden überwachen und/oder überprüfen, die finvesto Anlageberatung hat insoweit keine Vermögensbetreuungspflicht übernommen oder eine entsprechende (Vermögens-)Überwachungspflicht. Sofern die finvesto Anlageberatung es für erforderlich hält, wird sie vor Abgabe einer erneuten Empfehlung für den Kunden eine neue Geeignetheitsprüfung beim Kunden durchführen.

2.11 Hinweis auf Notwendigkeit einer regelmäßigen Überprüfung

Die finvesto Anlageberatung wird dem Kunden keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Fondsanteile zur Verfügung stellen. Die finvesto Anlageberatung weist den Kunden darauf hin, dass sich die Gewichtung seines Anlageportfolios aufgrund der Entwicklungen der Märkte verschieben kann und der Kunde seine Portfolioallokation regelmäßig überprüfen lassen sollte.

2.12 Die finvesto Anlageberatung wird Minderjährigen und/oder Firmen nicht angeboten.

## 3 Rechte und Pflichten der finvesto Anlageberatung

3.1 Die finvesto Anlageberatung stuft den Kunden als Privatkunden i. S. d. § 67 Abs. 3 WpHG ein. Eine Hochstufung zu einem sog. „professionellen Kunden“ gemäß § 67 Abs. 2 WpHG ist nicht möglich.

3.2 Die von der finvesto Anlageberatung geschuldeten Anlageberatungsleistungen sind unter dem Punkt „Umfang der Anlageberatungsleistung“ dieser Bedingungen abschließend geregelt.

2 Geschlossene Fonds sind ausgeschlossen.

3 Geschäftstag/Bankarbeitstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die finvesto Anlageberatung unterhält ihren Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit folgenden Ausnahmen:

- Samstag,
- 24. und 31. Dezember,
- alle gesetzlichen Feiertage, außer an den Feiertagen, an denen an der Frankfurter Wertpapierbörse Handel stattfindet, und
- Werktage, an denen ebase wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. regionale Feiertage oder sonstige Gründe) geschlossen hat.

1 finvesto ist eine Marke der European Bank for Financial Services GmbH (ebase).

3.3 Die Anlageempfehlung der finvesto Anlageberatung wird grundsätzlich dem Kunden durch Einstellung einer Geeignetheitserklärung mit einer Anlageempfehlung in dem Online-Postkorb des Kunden (zugänglich über den Login unter [www.finvesto.de](http://www.finvesto.de)) erteilt. In Ausnahmefällen ist auch eine persönliche Anlageberatung möglich.

3.4 Die finvesto Anlageberatung ist berechtigt, dem Kunden erforderliche Informationen/Mitteilungen/Nachrichten (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), sowie weitere Nachrichten, insbesondere auch die Geeignetheitserklärung, gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ und dem Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ dieser Bedingungen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier in dem Online-Postkorb (zugänglich über den Login unter [www.finvesto.de](http://www.finvesto.de)) gemäß den Regelungen unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ dieser Bedingungen zum Abruf zur Verfügung zu stellen. Über die Einstellung neuer Dokumente und Nachrichten in dem Online-Postkorb wird der Kunde durch eine E-Mail-Nachricht an seine bei der finvesto Anlageberatung hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Hat der Kunde keine gültige E-Mail-Adresse angegeben, erhält der Kunde keine zusätzlichen Informationen per E-Mail. Zwischen dem Kunden und der finvesto Anlageberatung kann abweichend davon in Textform vereinbart werden, dass die Dokumente und Nachrichten abweichend von den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ und dem Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ und unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ dieser Bedingungen postalisch in Papierform übermittelt werden.

3.5 Die finvesto Anlageberatung wird jede Anlageberatung dokumentieren und dem Kunden die sog. „Geeignetheitserklärung mit einer Anlageempfehlung“ unverzüglich in dem Online-Postkorb des Kunden (zugänglich über den Login unter [www.finvesto.de](http://www.finvesto.de)) gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ und dem Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ und unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ dieser Bedingungen zum Abruf zur Verfügung stellen bzw., sofern anders vereinbart ist, diese postalisch übermitteln.

3.6 Die Ausführung des Kundenauftrages zum Kauf/Verkauf von Fondsanteilen, auf den sich die Anlageempfehlung bezieht, erfolgt im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes. Da ebase das Finanzkommissionsgeschäft in diesem Fall im Zusammenhang mit der Anlageberatung erbringt, weist ebase den Kunden daraufhin, dass vor der Durchführung des Finanzkommissionsgeschäftes keine weiteren Informationen mehr vom Kunden eingeholt werden, um die Geeignetheit des Finanzinstrumentes und/oder der Wertpapierdienstleistung zu beurteilen, da eine solche Beurteilung bereits im Wege der Erbringung der Anlageberatung erfolgt ist und die erneute Einholung dieser Informationen daher nicht mehr erforderlich ist.

3.7 Die finvesto Anlageberatung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden von sich aus zu kontaktieren, um dem Kunden eine Anlageberatung anzubieten.

3.8 Die Anlageberatung beinhaltet keine Rechts- und/oder Steuerberatung.

3.9 Die finvesto Anlageberatung ist nicht verpflichtet, empfohlene und vom Kunden erworbene und/oder gehaltene Fondsanteile zu überwachen. Die finvesto Anlageberatung hat aufgrund des Anlageberatungsvertrages keine Vermögensbetreuungspflicht gegenüber dem Kunden, d. h., die finvesto Anlageberatung wird keine dauerhafte Überwachung des angelegten Vermögens sowie der vermögensrechtlichen Situation des Kunden vornehmen. Die finvesto Anlageberatung hat gegenüber dem Kunden aufgrund des Anlageberatungsvertrages somit keine Informations-, Warn- oder Überwachungspflichten nach Abgabe der Anlageempfehlung.

3.10 Die finvesto Anlageberatung ist berechtigt, dem Kunden allgemeine Informationen ausschließlich über [www.finvesto.de](http://www.finvesto.de) zur Verfügung zu stellen. Insbesondere gilt dies für die Wesentlichen Anlegerinformationen/Key Investor Document (KID), ggf. Basisinformationsblatt (BIB)/Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs).

#### 4 Rechte und Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist sich darüber bewusst, dass es der finvesto Anlageberatung gesetzlich nicht gestattet ist, eine Anlageberatung zu erbringen, sofern sie die

erforderlichen kundenbezogenen Angaben/Informationen gem. § 64 Abs. 3 WpHG i. V. m. Art. 54 Abs. 8 der delegierten Verordnung vom 25.4.16 (Punkt 2.1 dieser Bedingungen) nicht erhält. Der Kunde verpflichtet sich, der finvesto Anlageberatung die für die Anlageberatung erforderlichen kundenbezogenen Angaben/Informationen entsprechend der Regelungen unter Punkt 1 dieser Bedingungen wahrheitsgemäß, aktuell und vollständig mitzuteilen.

4.2 Der Kunde erklärt sich mit Abschluss des Anlageberatungsvertrages mit einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ und dem Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ und der Zurverfügungstellung von Informationen/Nachrichten/Mitteilungen gemäß Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ dieser Bedingungen einverstanden.

4.3 Der Kunde erhält nach dem Beratungsgespräch von der finvesto Anlageberatung eine von dieser erstellte Geeignetheitserklärung in seinem Online-Postkorb zum Abruf zur Verfügung gestellt, sofern der Kunde nicht etwas Abweichendes in Textform mit der finvesto Anlageberatung vereinbart hat. Der Kunde trifft erst nach Erhalt der Geeignetheitserklärung seine Anlageentscheidung.

4.4 Der Kunde ist verpflichtet, die finvesto Anlageberatung über Änderungen der persönlichen Angaben bzw. Informationen (z. B. Veränderung Anlageziele, Risikotoleranz, etc.) sowie hinzutretende neue Umstände (z. B. Veränderung finanzieller Situation einschließlich der Verlusttraggfähigkeit, Familienstand, etc.) zu informieren. Eine Geeignetheitsprüfung im Rahmen der Anlageberatung kann nur auf Grundlage der wahrheitsgemäßen, aktuellen und vollständigen Angaben und Informationen des Kunden zu seinen persönlichen und finanziellen Verhältnissen einschließlich der Verlusttraggfähigkeit sowie seinen Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz erfolgen. Die finvesto Anlageberatung ist berechtigt, sich auf die von ihren Kunden zuletzt übermittelten Informationen zu verlassen, es sei denn, ihr ist bekannt oder müsste bekannt sein, dass die Informationen offensichtlich veraltet, unzutreffend oder unvollständig sind. Bei mitgeteilten Änderungen der persönlichen Angaben/Informationen sowie hinzutretenden neuen Umständen wird durch die finvesto Anlageberatung – falls erforderlich – eine erneute Geeignetheitsprüfung anhand eines WpHG-Bogens durchgeführt.

4.5 Dem Kunden ist bewusst, dass die Anlageempfehlungen der finvesto Anlageberatung lediglich Entscheidungshilfen für die Anlageentscheidung des Kunden darstellen. Die finvesto Anlageberatung hat keine Verfügungsbefugnis über die in dem Depot des Kunden verwahrten Fondsanteile.

4.6 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Anlageempfehlungen u. a. aufgrund des Marktgeschehens kurzfristig ungeeignet für den Kunden werden können und deshalb nur momentanen Charakter haben. Anlageentscheidungen, die auf einer Anlageempfehlung beruhen, sollten deshalb vom Kunden unverzüglich umgesetzt werden.

4.7 Die Inanspruchnahme der Anlageberatung stellt keine Bevollmächtigung der finvesto Anlageberatung zur Abgabe von Willenserklärungen des Kunden dar.

4.8 Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig seine E-Mail-Nachrichten und seinen Online-Postkorb bezüglich eingestellter Dokumente einzusehen. Die Überprüfung ist regelmäßig – entsprechend den üblichen Gepflogenheiten bei einem normalen Briefkasten – insbesondere jedoch dann vorzunehmen, wenn aufgrund einer zuvor erfolgten Anlageberatung mit der Einstellung neuer Dokumente zu rechnen ist. Die übermittelten bzw. zur Verfügung gestellten Informationen/Benachrichtigungen/Mitteilungen in den Online-Postkorb sind auf neu übermittelte bzw. hinterlegte Dokumente, die die Anlageberatung betreffen, vom Kunden unverzüglich abzurufen und die neu eingegangenen Dokumente auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Beanstandungen und Einwendungen sind gemäß den Regelungen unter Punkt „Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten des Kunden“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) zu erheben.

Soweit den Kunden hinsichtlich der bislang papierhaft übersandten Dokumente Verpflichtungen treffen, bestehen diese in gleicher Weise für die durch den Online-Postkorb übermittelten Dokumente.

4.9 Die finvesto Anlageberatung weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Anlageempfehlung nur bei Vorlage der richtigen und vollständigen Informationen/

Angaben vom Kunden möglich ist. Dies gilt entsprechend auch für Dokumente, die Kunden per Post bzw. per Fax übermittelt werden.

4.10 Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung seiner Telefonnummer und E-Mail-Adresse unverzüglich der finvesto Anlageberatung in Textform mitzuteilen.

4.11 ebase führt den Kundenauftrag zum Kauf/Verkauf von Fondsanteilen, auf den sich die Anlageempfehlung bezieht, im Wege des Finanzkommissionsgeschäftes aus. Da ebase das Finanzkommissionsgeschäft in diesem Fall im Zusammenhang mit der Anlageberatung erbringt, weist ebase den Kunden daraufhin, dass vor der Durchführung des Finanzkommissionsgeschäftes keine weiteren Informationen mehr vom Kunden eingeholt werden, um die Geeignetheit des Finanzinstrumentes und/oder der Wertpapierdienstleistung zu beurteilen, da eine solche Beurteilung bereits im Wege der Erbringung der Anlageberatung erfolgt und die erneute Einholung dieser Informationen daher nicht mehr erforderlich ist.

## 5 Vergütung der ebase

5.1 Die finvesto Anlageberatung erhält für die Anlageberatung keine Vergütung vom Kunden.

5.2 Für die im Zusammenhang mit der Anlageberatung von ebase erbrachten weiteren (Wertpapier-/Wertpapierneben-)Dienstleistungen als depot-/kontoführende Stelle, wie insbesondere die Durchführung des Finanzkommissionsgeschäftes, erhält ebase – neben der vom Kunden an ebase gezahlten Vertriebsprovision (keine Zuwendung) – im Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaften (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaften“ genannt) auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung, solange die Fondsanteile vom Kunden gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %<sup>4</sup>). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an ebase keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an ebase gezahlt wird.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) haben ebase und der Kunde im Depot-/Kontovertrag und/oder Anlageberatungsvertrag vereinbart, dass ein Anspruch des Kunden gegen ebase auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

Nähere Informationen zu den von ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei ebase erhältlich.

## 6 Haftung

6.1 Die finvesto Anlageberatung wird ihre aus dem Anlageberatungsvertrag resultierenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfüllen. Die finvesto Anlageberatung übernimmt für die/den wirtschaftliche(n) Entwicklung/Erfolg empfohlener Fondsanteile keine Gewähr oder Garantie. Dementsprechend wird die/der wirtschaftliche Entwicklung/Erfolg der von der finvesto Anlageberatung empfohlenen Investitionen von der finvesto Anlageberatung nicht geschuldet, da der Wert von Fondsanteilen Schwankungen des Kapitalmarkts unterliegt (siehe Punkt „Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase), auf die weder der Kunde noch die finvesto Anlageberatung Einfluss haben.

6.2 Die finvesto Anlageberatung haftet nicht für Verluste, welche dem Kunden dadurch entstehen, dass die Anlageempfehlungen nicht unverzüglich in Form einer Anlageentscheidung des Kunden umgesetzt werden.

6.3. Die finvesto Anlageberatung haftet für jedes Verschulden, soweit sie eine vertragswesentliche Pflicht (z. B. Empfehlung eines nicht für den Kunden geeigneten Fondsanteils) verletzt. Im Übrigen beschränkt sich die Haftung der

finvesto Anlageberatung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen ist die Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

## 7 Datenschutz

Die finvesto Anlageberatung selbst erhebt, verarbeitet und nutzt die im Rahmen der finvesto Anlageberatung von den Kunden erhaltenen und im Zuge der finvesto Anlageberatung verarbeiteten personenbezogenen Daten des Kunden zum Zweck der Erfüllung der aus der Anlageberatung erwachsenen Pflichten gegenüber dem Kunden und zur individuellen Gestaltung und stetigen Verbesserungen des Services sowie zu Werbezwecken. Die Bestimmungen der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung werden beachtet.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei der finvesto Anlageberatung können Sie dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

## 8 Aufzeichnung von Telefongesprächen im Rahmen der finvesto Anlageberatung

Die finvesto Anlageberatung ist berechtigt, alle Telefongespräche mit den Kunden aufzuzeichnen und für einen Zeitraum von fünf Jahren oder auf besondere Behördenanforderung sieben Jahre aufzubewahren. Die Aufzeichnungen dienen zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, zu Qualitätssicherungs-/Beweis- und Dokumentationszwecken über die Inhalte der Telefongespräche bei entsprechenden Beschwerdeangelegenheiten oder sonstigen Streitfällen sowie zur stetigen Optimierung der Servicequalität von der finvesto Anlageberatung. Die Aufbewahrungsfrist verlängert sich in Beschwerdeangelegenheiten oder sonstigen Streitfällen ggf. bis zur endgültigen Beendigung der Angelegenheit. Der Kunde kann der Aufzeichnung vor Beginn des Gesprächs widersprechen, soweit keine gesetzlichen Aufzeichnungspflichten einem Widerspruch entgegenstehen.

## 9 Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung

Sofern dies mit dem Kunden vereinbart ist, hat die finvesto Anlageberatung das Recht, sämtliche Informationen, die die Anlageberatung betreffen, gem. den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, im Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung zu stellen. Sofern der Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung eine E-Mail-Adresse angibt, ist davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen in einer anderen Form als der Papierform für den Kunden angemessen ist.

Des Weiteren hat die finvesto Anlageberatung das Recht, sofern dies mit dem Kunden vereinbart ist, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an den Kunden gerichtet sind, unter [www.finvesto.de](http://www.finvesto.de) zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Bedingungen für die Anlageberatung, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend insgesamt „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden dem Kunden auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten die allgemeinen Informationen als zugewungen.

## 10 Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs

### 10.1 Umfang und Übermittlung der Dokumente in den Online-Postkorb

Die finvesto Anlageberatung stellt dem Kunden zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungspflichten die Mitteilungen/Dokumente/Benachrichtigung (nachfolgend auch nur „Dokumente“ genannt), die aufgrund des Anlageberatungsvertrages (wie z. B. Geeignetheitserklärung) entstehen, elektronisch zum Abruf in den Online-Postkorb im geschützten Bereich zur Verfügung, d. h., der Kunde kann die eingestellten Dokumente ansehen, herunterladen, ausdrucken und

<sup>4</sup> Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

speichern. Die finvesto Anlageberatung hat jedoch das Recht, die Dateiform, die Auswahl und den Umfang der im Online-Postkorb eingestellten Dokumente nach ihrem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern.

Über den Menüpunkt „Online-Postkorb“ im geschützten Login-Bereich für das Online-Banking kann der Kunde die Inhalte des Online-Postkorbs abrufen.

### 10.2 Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente

Der Kunde verzichtet auf die postalische Zustellung der unter Punkt „Umfang und Übermittlung der Dokumente in den Online-Postkorb“ aufgeführten Dokumente in Papierform, und ist damit einverstanden, dass diese Dokumente sowie sonstige Mitteilungen in Form eines anderen dauerhaften Datenträgers als Papier ihm elektronisch in seinen Online-Postkorb zum Abruf zur Verfügung gestellt werden.

### 10.3 Postalische Zusendung von papierhaften Dokumenten

Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form – dauerhafter Datenträger – jederzeit zu ändern und sich die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zusenden zu lassen.

Die finvesto Anlageberatung hat das Recht, einzelne Dokumente, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände (z. B. bei vorübergehender Sperre des Online-Banking) eine postalische Zustellung erfordern, postalisch ggf. gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis dem Kunden zu zusenden.

### 10.4 Information des Kunden per E-Mail

Über die Einstellung neuer Dokumente sowie neuer Nachrichten in den Online-Postkorb wird der Kunde – sofern er seine E-Mail-Adresse angegeben hat – mittels einer E-Mail Nachricht auf seiner bei der finvesto Anlageberatung angegebenen E-Mail Adresse informiert. Die Benachrichtigungs-E-Mail enthält keine persönliche Informationen des Kunden bzw. keine elektronischen Dokumente. Die Benachrichtigungs-E-Mail dient nur der Information und befreit den Kunden nicht von seinen Obliegenheiten (wie z. B. Kontroll-/Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten) gemäß dem Punkt „Rechte und Pflichten des Kunden“ dieser Bedingungen.

Hat der Kunde keine gültige E-Mail-Adresse angegeben, erhält der Kunde keine zusätzlichen Informationen per E-Mail.

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen. Bei einem Gemeinschaftsdepot kann nur eine E-Mail-Adresse hinterlegt werden.

### 10.5 Zugang der Dokumente

Soweit der Kunde die Dokumente nicht bereits nachweislich vorher abgerufen hat, gelten die Dokumente am Tag nach der Bereitstellung im Online-Postkorb als zugegangen.

### 10.6 Verfügbarkeit, Speicherung, Haftung

10.6.1 Der Kunde ist darüber aufgeklärt und nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit des Online-Postkorbs aufgrund von Störungen von Netzwerk- oder Telekommunikationsverbindungen, höherer Gewalt, aufgrund von für den reibungslosen Betriebsablauf erforderlichen Wartungsarbeiten oder sonstigen Umständen eingeschränkt oder zeitweise ausgeschlossen sein kann.

10.6.2 Ausdrucke der in den Online-Postkorb eingestellten Dokumente stellen lediglich Zweitschriften dar und sind daher beweisrechtlich papierhaften Originaldokumenten nicht gleichgestellt.

10.6.3 ebase weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass jedes Dokument grundsätzlich nur einmal in den Online-Postkorb zum Abruf eingestellt wird.

10.6.4 Der Kunde ist für eine dauerhafte Speicherung und Aufbewahrung der Dokumente, ggfs. unter Beachtung steuerrechtlicher Vorgaben, selbst verantwortlich. In den Online-Postkorb zur Verfügung gestellte Dokumente die Anlageberatung betreffend werden mindestens zwei Jahre nach der Einstellung des jeweiligen Dokumentes vorgehalten. Nach Ablauf dieser Frist wird ebase die Dokumente automatisch – ohne Vorankündigung bzw. Mitteilung an den Kunden – aus dem Online-Postkorb löschen. ebase speichert die im Online-Post-

korb enthaltenen Dokumente auf ihren Systemen (z. B. im Kernbanksystem) entsprechend den jeweils geltenden einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen ist ebase berechtigt, die entsprechenden Dokumente ohne Vorankündigung bzw. eine Mitteilung an den Kunden zu löschen.

10.6.5 ebase übernimmt keine Haftung für den Fall, dass Dokumente verändert oder in veränderter Form in Umlauf gebracht. Eine Haftung der ebase für Dokumente, die außerhalb vom Online-Banking gespeichert, aufbewahrt oder in Umlauf gebracht werden, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Eine Haftung der ebase für aufgrund des Verzichts auf papierhafte Dokumente entstehende Nachteile des Kunden ist ausgeschlossen.

## 11 Laufzeit und Kündigung

11.1 Der Anlageberatungsvertrag (inklusive der Bedingungen für die Anlageberatung) beginnt mit beidseitiger Unterschrift. Der Anlageberatungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

11.2 Der Kunde hat das Recht, den Anlageberatungsvertrag durch Kündigung in Textform mit sofortiger Wirkung zu beenden.

11.3 ebase kann den Anlageberatungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum Monatsende in Textform kündigen. Unberührt hiervon bleibt das Recht der ebase zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

11.4 Mit Beendigung des Depot-/Kontovertrages endet automatisch der Anlageberatungsvertrag, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.

11.5 Im Übrigen gelten die Regelungen unter Punkt „Kündigungsrechte“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.

## 12 Sonstige Regelungen

Für die Anlageberatung gelten in der jeweils aktuell gültigen Fassung ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, die Bedingungen für das Investmentdepot, sowie weitere mit dem Kunden vereinbarte Bedingungen (z. B. Bedingungen für das Online-Banking) und Sonderbedingungen (wie z. B. Sonderbedingungen für Konten) und das Preis- und Leistungsverzeichnis in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis ist unter [www.finvesto.de](http://www.finvesto.de) zur Verfügung gestellt und kann zudem jederzeit kostenlos bei ebase angefordert werden.

## Informationen über die Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation für finvesto Kunden mit Anlageberatungsvertrag

---

Seite 1 von 1

Gemäß § 83 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ist ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, die Inhalte der Telefongespräche und der elektronischen Kommunikation mit Kunden bzw. ihren Bevollmächtigten aufzuzeichnen, sofern sich diese auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen. Die Aufzeichnung hat insbesondere diejenigen Teile der Telefongespräche und der elektronischen Kommunikation zu beinhalten, in welchen die Risiken, die Ertragschancen oder die Ausgestaltung von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen erörtert werden. Hierzu darf das Wertpapierdienstleistungsunternehmen personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Dies gilt auch, wenn das Telefongespräch oder die elektronische Kommunikation nicht zum Abschluss eines Geschäftes oder zur Erbringung einer Dienstleistung führt.

Der finvesto Anlageberater/die finvesto Anlageberaterin wird daher jeden Kunden mit einem bestehendem Anlageberatungsvertrag bzw. dessen Bevollmächtigten vor Beginn einer telefonischen Anlageberatung, über die Aufzeichnung informieren. Sofern ein Kunde bzw. dessen Bevollmächtigter mit der Aufzeichnung nicht einverstanden ist, kann er dies gegenüber dem finvesto Anlageberater/der finvesto Anlageberaterin entsprechend äußern. In diesem Fall kann jedoch keine telefonische Anlageberatung erbracht werden.

Der Kunde hat das Recht, auf Anfrage eine Kopie der Aufzeichnungen der o. g. Gespräche und Kommunikation über einen Zeitraum von fünf Jahren und – sofern die Speicherungsfrist seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im konkreten Fall verlängert wurde – über einen Zeitraum von sieben Jahren ab Erstellungszeitpunkt zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Ihre finvesto Anlageberatung